



Kinderzuschlag beantragen – finanzielle Unterstützung für Familien!

Steigende Inflation und höhere Preise für Energie – die Kosten steigen, und viele Familien müssen den Gürtel enger schnallen.

Die Familienkasse zahlt zusätzlich zum Kindergeld auch den einkommensabhängigen **Kinderzuschlag** (KiZ) aus. Der KiZ unterstützt **Familien mit geringem und auch mittlerem Einkommen**.

Der KiZ beträgt pro Kind **bis zu 229 Euro monatlich**. Dieses bekommen Sie bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit – auch wenn Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Und nicht nur für Geringverdienende kommt der KiZ in Frage. Beispielsweise können auch Familien mit einem Brutto-Verdienst von über 5.600,- Euro im Monat, abhängig von der Zahl der Kinder und der Mietkosten, einen Leistungsanspruch haben!



Besteht ein Anspruch auf KiZ, eröffnet dies außerdem einen Anspruch auf weitere Leistungen. Bei welchen Anlaufstellen die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden können, zeigt eine Übersicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de Arbeit > Grundsicherung / Arbeitslosengeld II > Bildungspaket > Anlaufstellen



Eltern müssen folgende grundlegenden Voraussetzungen erfüllen, um Anspruch auf zu haben:

- Das **eigene** Kind lebt im Haushalt, ist unverheiratet und jünger als 25 Jahre
- Für das Kind wird Kindergeld bezogen
- Das Brutto-Einkommen beträgt mindestens 900 Euro für Elternpaare oder mindestens 600 Euro für Alleinerziehende

Ihr Weg zum Kinderzuschlag

Check	Beratung	Antrag
 <p>Ob der KiZ in Betracht kommt, kann man mit dem KiZ-Lotsen prüfen.</p> <p>www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kiz-lotse</p>	 <p>Bei Fragen bietet die Familienkasse eine Beratung per Video auch über das Smartphone.</p> <p>www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/videoberatung</p>	 <p>Den Antrag auf KiZ können Eltern ganz einfach und bequem online stellen.</p> <p>https://web.arbeitsagentur.de/kiz/ui/einstieg</p>